

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 56 -In der Dellen-

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 12.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

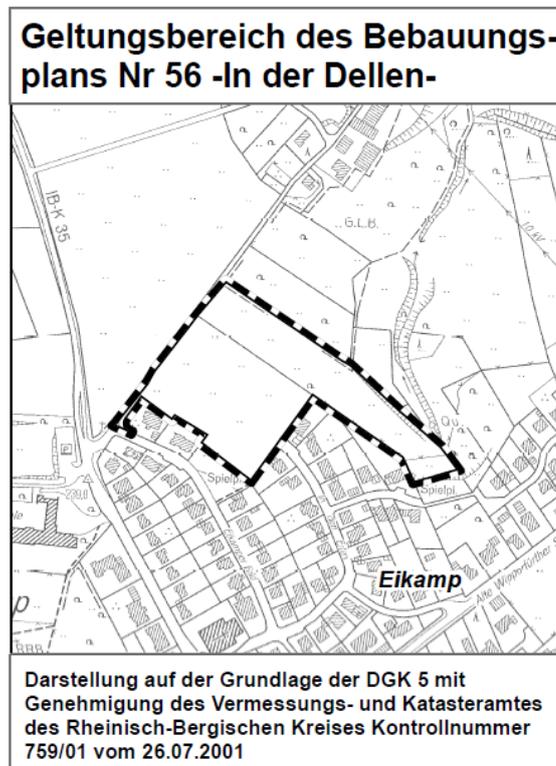
Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt

- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 -In der Dellen- gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches
- die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplans Nr. 56 -In der Dellen- gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches.

Wesentlicher Inhalt der Aufstellung:

- **Entwicklung eines Wohngebietes für die Fläche nördlich der Ortslage Eikamp zwischen den Straßen „Eikamper Feld“ und „In den Erlen“.**

Die Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 56 -In der Dellen- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 10

Flurstücke 1216 - 1219, 1869, 2210 - 2212, 2214, 2267 und 2268.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung, des Umweltberichts, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der Artenschutzprüfung ASP (Stufe I) liegen in der Zeit von

Montag, den 20.01.2020 bis einschließlich Freitag, den 14.02.2020

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat aus.	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planung@odenthal.de

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 19. November 2019

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts